

Beitrag Cornelia Töpfer, ver.di Landesbezirk Nord

Rentengipfel 24.01.2009

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sehr geehrte Damen und Herren,

Rente

= aktuelles Thema

= betrifft nicht nur Rentnerinnen und Rentner, sondern auch heute Beschäftigte

Handel

→ 70 % Frauen

→ GFB

→ Niedriglohnsektor Leiharbeit

Rentenangleichung und das ver.di Modell

Auch 18 Jahre nach der Deutschen Einheit ist es noch nicht zu einer Vereinheitlichung bei der Rentenberechnung in Deutschland gekommen. Der aktuelle Rentenwert (Ost) liegt bei nur 88 % des Westniveaus. Und es ist nicht absehbar, wann die Herstellung einheitlicher Lebensverhältnisse für Rentnerinnen und Rentner erreicht sein wird.

Dies sorgt bei den Betroffenen für wachsenden Unmut und führt dazu, dass in der Politik diese Problematik intensiver denn je diskutiert wird.

Ver.di hat mit der GEW im Juli 2006 einen ersten Workshop durchgeführt und das ver.di – Modell eines Angleichungszuschlags im Stufenmodell vorgestellt und diskutiert.

Wir konnten mit den Gewerkschaften TRANSNET und GdP zwei weitere Gewerkschaften ins Boot holen. Darüber hinaus unterstützen der Sozialverband Deutschland (SoVK), die Volkssolidarität und der Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebene das ver.di – Modell. Wir haben uns zu einem „Bündnis für die Angleichung der Renten in den neuen Bundesländern“ zusammengeschlossen.

Im Folgenden möchte ich Antwort auf drei Fragen geben:

1. Warum ist eine politische Lösung zur Rentenversicherung Ost erforderlich?
2. Was sieht das ver.di – Modell vor? Was kostet es?
3. Welche Auswirkungen hat das ver.di – Modell auf Beitragszahlungen und –zahler, Rentnerinnen und Rentner und das Rentenversicherungssystem?

1. Warum ist eine politische Lösung zur Rentenversicherung Ost erforderlich?

Der Kaufkraftverlust bei den Renten betrug in den letzten 5 Jahren mehr als 10%. Grund waren Nullrunden und nur geringfügige Rentenanpassungen sowie Beitragssatzsteigerungen in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung. Dies wirkt sich für Rentnerinnen und Rentner in den neuen Bundesländern besonders gravierend aus, da die gesetzliche Rente zumeist die einzige Einkommensquelle im Alter ist. Betriebsrenten und sonstige Einkommen sind nur selten vorhanden.

Die 65-Jährigen und Älteren in Ost erreichen ein wesentlich geringeres Nettoeinkommen als diejenigen in West. Der Rentenversicherungsbericht 2008 stellt fest, dass Ehepaare in West monatlich rund 2.350,00 EUR, in Ost nur 1.937,00 EUR, das sind 82 %, zur Verfügung haben. Bei alleinstehenden Männern ist der Unterschied noch gravierender. Sie verfügen in West über durchschnittlich 1.568,00 EUR, in Ost über rund 1.188,00 EUR monatlich und damit über nur 76 % monatlich. Bei alleinstehenden Frauen sieht das West-Ost-Verhältnis zwar besser aus, aber auf einem niedrigeren Niveau. Ihnen geht es „gleich schlecht“: In West haben sie rund 1.201,00 EUR, Ost rund 1.152,00 EUR monatlich zur Verfügung. Das sind 96 %.

Diese Situation verbessert sich in Zukunft nur leicht für Ehepaare, verschlechtert sich jedoch wesentlich für alleinstehende Männer und Frauen, wie die aktuelle AVID, die Studie Altersvorsorge in Deutschland vom November 2007, zeigt.

Warum ist das so bei den heutigen Rentnerinnen und Rentnern?

Zum einen gibt es immer noch **Unterschiede bei den Löhnen und Gehältern in Ost und West**. Diese Werte sind wichtig für die Rentenversicherung. Die Durchschnittsentgelte Ost liegen immer noch weit unter denen in West. In 2008 liegen die Ost-Werte um gut 18 % unter den West-Werten. Um diese Differenz auszugleichen, werden die Ost-Entgelte um diese Differenz hochgewertet, in 2008 um den Faktor 1,1827.

Ein weiterer Wert, der **aktuelle Rentenwert**, liegt in Ost ebenfalls noch weit unter dem Westwert. Nach dem Rentenversicherungsbericht 2008 der Bundesregierung steigt der Verhältniswert des aktuellen Rentenwertes in Ost zu dem in West von 87,9 % in 2007 auf 88,1 % in 2012. Würde man die bestehende Systematik weiterführen, würde dies nach allgemeiner Meinung frühestens - wenn überhaupt – erst in rund 30 Jahren und damit knapp 50 Jahre nach der Deutschen Einheit zu einer Angleichung der Ost- und West-Werte führen.

Grund ist die ungenügende Lohnentwicklung der letzten Jahre und die in die Rentenformel eingefügten Kürzungsfaktoren. Deshalb ist eine nennenswerte Annäherung der Rentenwerte in den letzten 10 Jahren unterblieben, obwohl sich die Kosten für die Lebenserhaltung in Ost und West weitgehend angeglichen haben!

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, ist weder vermittelbar noch zumutbar!

Der Einigungsvertrag von 1990 verspricht die Angleichung der Renten in den alten und neuen Bundesländern und damit die Herstellung einheitlicher Lebensverhältnisse für die Rentnerinnen und Rentner zu deren Lebzeiten. Zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung war Ziel, nach einer Übergangsphase relativ rasch zu einheitlichen Rentenwerten zu kommen. Dieses Ziel ist aus dem Blick geraten, ja die Politik will sich derzeit sogar davon verabschieden. Das werden wir nicht zulassen!

Eine weitere Tatsache macht uns große Sorgen: Die Situation der künftigen Rentnerinnen und Rentner. Erwerbstätige in Ost sind von länger anhaltender Arbeitslosigkeit überdurchschnittlich häufig betroffen. Dies führt zu immer geringeren Renten. Entsprechendes gilt für den Niedriglohnbereich, der in den neuen Bundesländern besonders stark ausgeprägt ist. Arbeitslosigkeit und Hungerlöhne sind zwei entscheidende Gründe für Altersarmut.

Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, wir müssen an zwei Fronten gleichzeitig kämpfen. Wir müssen für gerechte Renten in den neuen Bundesländern sorgen und für eine gleiche Behandlung von Lebensleistungen in Ost und West bei den heutigen Rentnerinnen und Rentnern. Wir müssen aber auch dafür sorgen, dass die heutigen Beschäftigten in den neuen Bundesländern nicht die Armutsrentnerinnen und –rentner von morgen sind!

Deshalb brauchen wir eine politische Lösung. Eine Lösung, die sicherstellt, dass in einem überschaubaren Zeitraum einheitliche Lebensverhältnisse für Rentnerinnen und Rentner in Ost und West hergestellt werden.

Wir brauchen ebenso dringend auch einen gesetzlichen Mindestlohn, eine wesentlich bessere rentenrechtliche Absicherung von Alg II-Zeiten und ein Instrument, das Zeiten mit geringen Verdiensten für die Rente aufwertet - wie die „Rente nach Mindesteinkommen“!

Wir dürfen nicht zulassen, dass Beschäftigte und Rentnerinnen und Rentner auseinander dividiert werden! Wir dürfen nicht zulassen, dass der Aufholprozess für abgeschlossen erklärt wird und die Menschen in den neuen Bundesländern im Regen stehen gelassen werden.

Als wir vor über zwei Jahren das ver.di – Modell der Öffentlichkeit vorstellten, gab es noch wenige Verbündete. Heute haben wir ein Bündnis, das Aufsehen erregt und wahrgenommen wird. Und wir werden weiter dafür werben, dass das Bündnis größer und mächtiger wird, denn dieses Jahr ist Bundestagswahl. Und die Menschen in den neuen Bundesländern sind Wählerinnen und Wähler!

Wir fordern deshalb die Politik weiterhin auf, mit uns über Lösungswege zu diskutieren und umzusetzen.

2. Was sieht das ver.di - Modell vor?

Unser Vorschlag behält die bestehende Systematik einer Angleichung der Rentenwerte über eine Angleichung der Löhne und Gehälter bei. Er beschleunigt die seit Mitte der 90er Jahre ins Stocken geratene Angleichung bei den Renten und geht davon aus, dass der Aufholprozess bei den Löhnen und Gehältern noch nicht abgeschlossen ist.

Das ver.di - Modell behält die Hochwertung von Beitragszeiten im Osten sowie der sonstigen Rechengrößen, wie der Beitragsbemessungsgrenze Ost, bei. Mit der Hochwertung wird sichergestellt, dass bis zum Erreichen einheitlicher Einkommensverhältnisse die gleichen relativen Einkommenspositionen in Ost und West für die Rente gleich behandelt werden.

Zugleich wird mit der Hochwertung verhindert, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Ost aufgrund der heutigen durchschnittlich niedrigen Verdienste dauerhafte Nachteile bei ihren künftigen Renten erleiden. Deshalb sieht der ver.di – Vorschlag die Beibehaltung der Hochwertung solange vor, bis sich die Lohn- und Einkommensverhältnisse in den neuen Bundesländern angeglichen haben.

Daneben sieht das ver.di – Modell einen Angleichungszuschlag als zusätzliche Leistung zu den Renten vor, denen Entgeltpunkte (Ost) zugrunde liegen. Renten, die auf Entgeltpunkten (Ost) beruhen, werden mit dem aktuellen Rentenwert (Ost) bewertet. Dieser beträgt ab dem 01.07.2008 23,34 EUR und damit 87,9 % des Westwertes. Er müsste um rund 14 %-Punkte angehoben werden, um den West-Wert von 26,56 EUR zu erreichen. Der Angleichungszuschlag soll nun die Wertdifferenz zwischen einem Entgeltpunkt (Ost) und einem Entgeltpunkt (West), die derzeit 3,22 EUR beträgt, ausgleichen. Und zwar für Entgeltpunkte, die bis zu einem Stichtag (z.B. 01.07.2009) erworben werden. Dieser Ausgleich wird in zehn Jahresschritten vorgenommen. Das heißt im ersten Jahr ein Zehntel, im zweiten Jahr zwei Zehntel usw. Dabei sind die Beträge abzuziehen, um die sich der Wertunterschied durch die jährlichen „natürlichen“ Anpassungen vermindert. Liegt in einem Jahr die Anpassung (Ost) um ca. 1,4 Anpassungspunkte höher als die West-Anpassung, dann fallen in diesem Jahr keine zusätzlichen Erhöhungsbeiträge an.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, uns wird immer wieder vorgehalten, unser Vorschlag sei zu teuer. Die Gesamtkosten, die als Kosten der Deutschen Einheit steuerfinanziert werden müssten, betragen nach Ablauf der 10-jährigen Aufbauphase jährlich rund 6 Mrd. EUR; in einem 10-Jahres-Stufenplan wären dies 600 Mio. EUR im ersten Jahr usw. Finanziell günstiger wird das Modell dann, wenn der Aufholprozess bei den Löhnen wieder an Fahrt gewinnt und die „natürliche“ Anpassung (Ost) höher ist als die Anpassung (West).

Seien wir mal ehrlich: Sind max. 600 Mio. EUR eine unüberwindbare Hürde angesichts von 500 Mrd. EUR für die notleidende Finanzwirtschaft!

3. Welche Auswirkungen hat das ver.di – Modell auf Beitragszahlerinnen und –zahler, Rentnerinnen und Rentner und das Rentenversicherungssystem?

Das ver.di - Modell hat Auswirkungen auf folgende drei Gruppen:

Bestandsrentnerinnen und –rentner Ost:

Mit dem Angleichungszuschlag wird ein Versprechen der Deutschen Einheit gegenüber den Rentnerinnen und Rentnern erfüllt und der Angleichungsprozess in den neuen Bundesländern deutlich beschleunigt. Der Angleichungszuschlag würde beim Eckrentner nach Ablauf der 10-jährigen Aufbauphase max. rund 140 EUR betragen; im ersten Jahr wären dies 14 EUR.

Heutige Beitragszahlerinnen und –zahler Ost und damit künftige Rentner/innen:

Da der Angleichungsbetrag für Zeiten gilt, die bis zum Stichtag (und damit bis zum Inkrafttreten des Modells) zurückgelegt werden, profitieren auch die heutigen Beitragszahlerinnen und –zahler in den neuen Bundesländern. Denn der Angleichungszuschlag verbessert auch die bereits erworbenen Rentenanwartschaften und damit die künftigen Renten. Im Übrigen bleibt nach der Idee des Modells die Hochwertung sowie die Beitragsbemessungsgrenze Ost erhalten. Dies ist nach wie vor erforderlich, um für die Versicherten in Ost dauerhafte Nachteile in der Alterssicherung aufgrund des unterschiedlichen Lohnniveaus in Ost und West zu vermeiden.

Rentenversicherungssystem:

Für das Rentenversicherungssystem gibt es keine Nachteile. Die Zahlung von Angleichungszuschlägen ist als Folge der Deutschen Einheit eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Angleichungszuschläge sind nicht von den Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern, sondern durch Steuern zu finanzieren. Das Modell hat darüber hinaus den Vorteil, dass das System der Rentenangleichung nicht verändert werden muss. Es stellt eine Übergangslösung dar, die darauf angelegt ist, mit dem schrittweisen Aufholprozess auszulaufen.

Schlussbemerkung

Die Einführung eines Angleichungszuschlages würde die Lebenssituation der Rentnerinnen und Rentner in den neuen Bundesländern spürbar verbessern und damit einen weiteren Schritt zur Vollendung der Deutschen Einheit darstellen. Diese Verbesserung wäre mit einer steuerlichen Belastung verbunden, die umso günstiger ausfällt, je stärker der Aufholprozess in den neuen Bundesländern vorangetrieben werden kann.

Kolleginnen und Kollegen, wir haben viel erreicht, aber es gibt noch viel zu tun. Neben einer Verbesserung der Löhne und Gehälter müssen wir eine flächendeckende Verbreitung von Tarifverträgen in den neuen Bundesländern erreichen.

Und wir nehmen die Politik in die Pflicht, alles zu unternehmen, den Aufholprozess in den neuen Bundesländern zu beschleunigen. Weitere Maßnahmen sind erforderlich, um insbesondere den unteren Einkommensbereich besser rentenrechtlich abzusichern, wie z.B.

die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes in Höhe von mindestens 7,50 EUR, die höhere Absicherung von Zeiten des Alg II-Bezugs und die Fortführung der Rente nach Mindesteinkommen.